

PRODUKTINFORMATIONEN



LEISTUNGSDECKUNG JANUAR 2011

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► LEISTUNGSDECKUNG

Mit einer Leistungsdeckung sichert ein deutscher Exporteur/Auftragnehmer eine Forderung aus einem Exportgeschäft ab, das die Erbringung von Leistungen (keine Bauleistungen!) zum Gegenstand hat, die nicht im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Waren stehen.

Für die Absicherung von Bauleistungen steht die Bauleistungsdeckung zur Verfügung (siehe Produktinformation Bauleistungsdeckung).

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Leistungsdeckung bietet Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- ▶ der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ der Insolvenz des ausländischen Auftraggebers
- ▶ staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- ▶ der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- ▶ der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

WER KANN EINE LEISTUNGSDECKUNG ERHALTEN?

Die Leistungsdeckung steht jedem deutschen Exporteur/Auftragnehmer zur Verfügung, der sich gegenüber einem ausländischen Auftraggeber zur Erbringung auslandswirksamer Leistungen verpflichtet hat.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt mit dem Beginn der Leistungserbringung und sie endet mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Forderung.

KANN DIE LEISTUNGSDECKUNG MIT ANDEREN DECKUNGEN KOMBINIERT WERDEN?

Die Leistungsdeckung kann mit anderen Deckungen kombiniert werden, z. B. mit der Vertragsgarantiedeckung (mit oder ohne zusätzlicher Avalgarantie) zur Absicherung der Ziehungsrisiken aus Vertragsgarantien (Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien), die vom Exporteur herauszulegen sind (siehe Produktinformationen [VERTRAGSGARANTIEDECKUNG](#) und [AVALGARANTIE](#)).

KANN DIE LEISTUNGSDECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die aus der Leistungsdeckung resultierenden Entschädigungsansprüche können – zusammen mit der gedeckten Exportforderung – zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.

WAS KOSTET DIE LEISTUNGSDECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus den Bearbeitungsgebühren und der eigentlichen Prämie zusammen. Die Bearbeitungsgebühren sind abhängig von der Größenordnung des Geschäfts. Die Prämie ergibt sich aus einem bestimmten Prozentsatz des zu deckenden Vergütungsanspruchs.

Dieser Prämiensatz orientiert sich im Wesentlichen an der Bonität des Käufers, dem Länderrisiko sowie der Risikolaufzeit.

Eine Versicherungssteuer fällt nicht an.

Zur individuellen Berechnung der Prämie steht im Internet ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das [VERZEICHNIS DER GEBÜHREN UND ENTGELTE](#).



WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt voraus, dass die abgesicherte Forderung rechtsbeständig und fällig, sowie aufgrund eines der gedeckten Risiken uneinbringlich ist. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen 2 Monaten aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb eines weiteren Monats.

Der Exporteur wird mit einem **SELBSTBEHALT** am Ausfall beteiligt. Dieser liegt im Regelfall für die politischen Risiken bei 5 %, für die wirtschaftlichen bei 15 %. Die Selbstbeteiligung für die wirtschaftlichen Risiken kann befristet bis Ende 2013 auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen und gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die **EULER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG**.

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter [WWW.AGAPORTAL.DE](http://www.agaportal.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

DIE ECKPUNKTE DER LEISTUNGSDECKUNG IM ÜBERBLICK:

Deckungsnehmer:	deutsche Exporteure/ Auftragnehmer
Deckungsgegenstand:	Forderungen aus auslandswirksamen Leistungsgeschäften
Deckungsfähige Absatzgebiete:	Grundsatz: alle Länder Ausnahme: Exporte bis zwei Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d. h. EU-Mitgliedsstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA); unter bestimmten Voraussetzungen und befristet bis Ende 2011 können jedoch auch die grundsätzlich marktfähigen Länder Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien absicherungsfähig sein.
Gedekte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
Selbstbeteiligung:	5 % bei politischen und 15 % bei wirtschaftlichen Risiken; befristet bis Ende 2013 kann die Selbstbeteiligung bei wirtschaftlichen Risiken unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5 % reduziert werden
Bearbeitungsgebühren:	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des Auftragswerts
Prämie:	bestimmter Prozentsatz des Auftragswertes (siehe Rechentool unter www.agaportal.de)

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES
Kreditversicherung



**Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG**
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart